

**Textliche Darstellungen
zum räumlichen und sachlichen Teilflächennutzungsplan
„Windkraftnutzung“, Windeignungsgebiet „Wilsickow“
der Gemeinde Uckerland**

Stand: 26.04.2018
Feststellungsfassung

1. Art der baulichen Nutzung

- (1) Die als „Konzentrationsfläche Windkraftnutzung“ dargestellte Sonderbaufläche ist für folgende Anlagen und Nutzungen bestimmt: Windenergieanlagen einschließlich der zugehörigen notwendigen Nebenanlagen wie z. B. Trafostationen, Übergabestationen und Zuwegungen.
- (2) Die dargestellte Sonderbaufläche „Konzentrationsfläche Windkraftnutzung“ ist weiterhin für eine landwirtschaftliche Nutzung bestimmt, soweit dies der Nutzung nach Absatz 1 nicht entgegensteht.
- (3) Außerhalb der dargestellten Sonderbaufläche „Konzentrationsfläche Windkraftnutzung“ stehen der Errichtung von Windenergieanlagen im Geltungsbereich des räumlichen und sachlichen Teilflächennutzungsplans „Windkraftnutzung“, Windeignungsgebiet „Wilsickow“ im Außenbereich in der Regel öffentliche Belange entgegen (Ausschlusswirkung gemäß § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB).
- (4) Windenergieanlagen müssen sich zur Vermeidung der Ausschlusswirkung vollständig innerhalb der dargestellten Konzentrationsfläche befinden, einschließlich des Rotordurchmessers.

(Rechtsgrundlagen: § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 1 Ziffer 4 BauNVO, § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB)